

Gemeinde

Bibertal

Mitteilungsblatt für die Ortsteile Anhofen, Bühl, Echlishausen, Emmenthal, Ettlishofen, Happach, Hetschwang, Kissendorf, Opferstetten, Schneckenhofen und Silheim



Gemeinde Bibertal

Verwaltungssitz: Bühl, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

Telefon (08226) 8690-0

E-Mail: rathaus@bibertal.de

www.bibertal.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch..... 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag..... 08.00 - 12.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

67. Jahrgang

Freitag, 6. Februar 2026

Nummer 6



Hinweise der Gemeinde

Umweltwoche des Landkreises Günzburg

Wie jedes Jahr führt der Landkreis Günzburg auch 2026 eine Umweltwoche durch. Als Abfallsammeltag für das Bibertal ist der **28.03.2026** vorgesehen. Wir bitten die Vereine und Organisationen sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Gemeinde Bibertal

Winterfreuden und Winterpflichten

So schön die schneebedeckte Landschaft, die weiß gekleideten Gärten und die selbstgebauten Schneemänner auch sind, so viel Kummer kann der Schnee auch bereiten. Denn Schnee- und Eisglätte sind Ursache manch gefährlicher Stürze.

Deshalb erinnert die Gemeinde Bibertal an eine wichtige Pflicht der Grundstückseigentümer: Die Räum- und Streupflicht.

Was bedeutet diese Pflicht?

Werktags in der Zeit zwischen 7 Uhr und 20 Uhr, sonn- und feiertags in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr haben innerorts die Grundstückseigentümer vor ihrem Anwesen auf dem Gehweg den Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Hat eine Straße weder auf der eigenen noch auf der gegenüberliegenden Straßenseiten einen Gehweg, müssen auf beiden Straßenseiten die Grundstückseigentümer vor ihrem Anwesen eine Gehbahn auf der Straße in einer Breite von 1,00 m räumen und streuen.

Als Streumaterial dürfen nur geeignete abstumpfende Stoffe (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln verwendet werden. Tausalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) erlaubt. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Nochmals zur Klarstellung:

In Straßen mit eigenständigen Gehwegen auf beiden Straßenseiten müssen beide Gehwege geräumt und gestreut werden.

In Straßen mit eigenständigem Gehweg nur auf einer Straßenseite muss nur der Gehweg geräumt und gestreut werden, auf der anderen Straßenseite nicht. In Straßen ohne eigenständigen Gehweg muss auf beiden Straßenseiten jeweils eine Gehbahn von 1,00 m geräumt und gestreut werden.

Gemeinde Bibertal

Öffnungszeiten des Kompostplatz Fürst in Anhofen

Am Samstag den, 06.02.2026 hat der Kompostplatz von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Ab dem 7.März ist die Kompostierungsanlage wieder jeden Samstag geöffnet.

Steuern und Abgaben

Am **15.02.2026** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B:

1. Quartal 2026

Gewerbsteuer-Vorauszahlung:

1. Quartal 2026

Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal/Niederschlagswasser

1. Quartal 2026 und Abrechnung 2025

Mieten und Pachten

Hundesteuer 2026

Abwasserabgabe 2025

Raiffeisenbank Mittelschwaben

IBAN: DE04 7206 9126 0000 7203 80

Sparkasse Schwaben-Bodensee

IBAN: DE02 7315 0000 0018 2001 54

Soweit kein Abbuchungsauftrag erteilt ist, sind die fälligen Raten **rechtzeitig** an die Gemeindekasse zu überweisen. Geben Sie dazu die Steuerart und das Kassenzeichen an.

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Nutzen Sie die Vorteile der Abbuchung!

SEPA-Mandate gibt es auf unserer Homepage bei:

Bürger-Informationen / Steuern & Abgaben oder bei der Kasse im Rathaus.

Kontoänderungen müssen 2 Wochen vor dem Abbuchungstermin mitgeteilt werden, da sie sonst nicht berücksichtigt werden können.

Gemeinde Bibertal
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- ☒ der Gemeinde Bibertal
- ☐ der Stimmbezirke der Gemeinde _____
- ☐ wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- ☒ während der Dienststunden
- ☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus, Zimmer-Nr. 1, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

☐ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3. durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Im Rathaus, Zimmer-Nr. 1, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

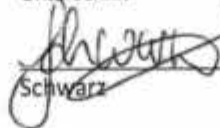
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

02.02.2026

Unterschrift


Schwarz



Angeschlagen am: 02.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 06/2026, 02.02.2026

Im/in _____ Mitteilungsblatt, Homepage



GEMEINDE BIBERTAL
Landkreis Günzburg

Öffentliche Zustellung

gemäß Artikel 15 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Tamara Keck,
zuletzt wohnhaft in 89346 Bibertal, Lindenweg 8

werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung folgende Dokumente der Gemeinde Bibertal zugestellt:

- **Bescheid vom 21.1.2026, Az. 8633, 47/2025**
- **Bescheid vom 21.1.2026, Az. 6343, 47/2025**
- **Verbrauchsgebührenbescheid vom 20.1.2026, Kassenzahlen: 01.02109.6**
- **Mahnung vom 21.1.2026 (zum Stichtag: 21.1.2026), Kassenzahlen: 01.02109.6**

Die Zustellung der genannten Dokumente erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Dokumente können von der Betroffenen während der Öffnungszeiten der Gemeinde Bibertal (Montag – Mittwoch: 8-12.00 Uhr, Donnerstag: 14-18.00 Uhr, Freitag: 8-12.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Gemeindekasse im 1. OG, Zimmer 13, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments mit Lichtbild oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Die Dokumente gelten zwei Wochen nach Aushang als zugestellt.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile eintreten können.

Bibertal, den 28.1.2026


Roman Gerberth
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel am 28.1.2026

Abgenommen am: _____ 2026

Unterschrift _____

Telefonverzeichnis des Rathauses in Bühl

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Rufnummer Tel. 8690-0 und Telefax 8690-29 zu erreichen.
Es bestehen folgende Durchwahlmöglichkeiten:

Vermittlung/ Bürgerbüro	Personalamt, Feuerwehr, Versicherung	Liegenschaftsverwaltung
Fr. Putzier0	Fr. Richter.....-21	Fr. Autenrieth.....-24
Vorzimmer 1. Bürgermeister	Steueramt, Wasser- und Abwassergebühr	Erschließungs- / Beitragsrecht und Vollstreckungsrecht
Fr. Rettenmeier-11	Fr. Schneid-17	Fr. Ziegner-23
Fr. Pröbstle-31	Gemeindekasse	Vermietung MZH Kissendorf
Kämmerei, Schule, Kindergarten	Fr. Futterknecht-18	Fr. Vogg.....08226/1396
Fr. Kusche-13	Gewerbe-, Ordnungsamt, Straßenverkehrsrecht, Mittagsbetreuung	(18 - 20 Uhr)
Fr. Wehner-28	Fr. Schwarz.....-19	Technische Bauhofleitung, Gebäudemanagement
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Rentenangelegenheiten, Vereine	Bauamt, Umweltrecht, Breitbandausbau	Hr. Rausch.....-0151 61579075
Fr. Vögel-14	Hr. Faul-20	
Einwohnermeldeamt, Pass- und Fundamt, Mitteilungsblatt		
Fr. Putzier-22		
Fr. Kreissl.....-15		

Im Falle eines Wasserrohrbruches wählen Sie bitte die Mobilfunknummer des Wasserwarts 0170/4548864

Winterliche Ärgernisse

Im Auftrag der Gemeinde werden im Winter verschiedene Gemeindestraßen mit Lkw und Traktoren geräumt und gestreut. Diese Arbeit erledigen unsere Bauhofmitarbeiter und mehrere Privatpersonen aus unserer Gemeinde. Es ist kein leichter Dienst, verlangt es doch eine ständige Bereitschaft über den ganzen Winter, aber auch Geduld mit den Bürgern, von denen manche ihre Straße morgens um 6:30 Uhr, manche gar nicht geräumt haben wollen. Auch ärgern sich manche Bürger, wenn der Schnee von der Straße auch auf ihre Einfahrt geräumt wurde. Vielleicht sollten wir gelegentlich über Folgendes nachdenken: Wohin anders kann der Schnee denn geräumt werden als an die Straßenseite und damit auch in die Hofeinfahrten? Liegt es am Fahrer, dass meine Straße so spät geräumt wird oder vielleicht am vorgegebenen Streckenplan, der den stärker befahrenen Straßen Vorrang einräumt? Führt der Fahrer mit seinem Schneeschild absichtlich an den Bordstein und weckt mich dadurch auf oder ärgert er sich selber auch darüber, da ihm dies schließlich einen Schaden am Gerät beschert?

In diesem Sinne weiter einen schönen Winter.

Ihre Gemeinde Bibertal



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Am 21.01.2026 verstarb in Hetschwang Herr Günter Dahmen im Alter von 89 Jahren.

Den Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Beileid!



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Umweltpreis

Große Leistungen verdienen große Anerkennung!

Wir freuen uns, den Umweltpreis für Unternehmen 2026 auszu-loben, um außergewöhnliche Umweltinitiativen und nachhaltige Praktiken in der Geschäftswelt zu würdigen. Dieser Preis zeichnet Unternehmen aus, die sich durch ihre hervorragenden Bemühungen in dem Bereich Umweltschutz auszeichnen.

Warum teilnehmen?

- Anerkennung und Prestige: Gewinnen Sie Anerkennung für Ihre Umweltbemühungen und steigern Sie das Ansehen Ihres Unternehmens.
- Förderung von Best Practices: Inspirieren Sie andere Unternehmen durch Ihre nachhaltigen Initiativen und bewährten Methoden.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen und Branchen.

Bewerbungen werden bis zum 01. April 2026 angenommen.

Wie bewerben Sie sich?

Formular ausfüllen: Besuchen Sie unsere Website über nebenstehenden QR-Code und füllen Sie den Bewerbungsbogen aus.

Projektbeschreibung:

Beschreiben Sie Ihre unternehmerischen Umweltmaßnahmen, betonen Sie Erfolge und nachhaltige Auswirkungen.

Nachweise:

Fügen Sie relevante Dokumente und Zertifikate hinzu, die Ihre Bemühungen unterstreichen.

Jury und Preise:

Unsere Expertenjury wird die Bewerbungen sorgfältig prüfen und die Gewinner auswählen. Die Gewinner erhalten ein digitales Werbe-Siegel und werden für ihre herausragenden Leistungen anerkennend gewürdigt.

Gemeinsam können wir eine nachhaltigere Zukunft schaffen!

Wir laden Sie herzlich ein, sich am Umweltpreis für Unternehmen 2026 zu beteiligen und Ihre Umweltbemühungen zu feiern.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website unter der Rubrik Amt und Verwaltung - Naturschutz - Öffentlichkeitsarbeit oder kontaktieren Sie uns unter

m.delle@landkreis-guenzburg.de, Tel. 08221 95 386.

Ihr Landkreis Günzburg

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Die zuständige Arztpraxis erfahren Sie über den ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel. 116117 (kostenfrei) oder 01805/191212 (kostenpflichtig).

Notdiensthabende Apotheke

Die notdiensthabende Apotheke erfahren Sie unter der Tel. 0800 0022833.

Standorte Defibrillatoren in Bibertal

Vorraum der Raiffeisenbank/Bürgerzentrum Bühl, Hauptstr. 2

Vorraum Raiffeisenbank, Friedenstr. 20, Kissendorf

Feuerwehrhaus Anhofen, Krautgartenweg 8, Anhofen

Feuerwehrhaus Schneckenhofen, Straßacker 12, Schneckenhofen



Ärzte / Apotheke in Bibertal

Ärzte in Bibertal

Allgemeinmedizin

Gemeinschaftspraxis Kötz – Bibertal

Filiale Bühl

Kirchberg 20 a, 89346 Bibertal OT Bühl, Tel. 9405785

Öffnungszeiten:

Mo.	8.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8.00 – 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Bitte um Terminvereinbarung

Blutentnahme Bühl

Mo./Do. 8.00 – 9.00 Uhr und Di./Fr. 9.00 – 9.30 Uhr

Filiale Kötz

Frühlingsstraße 12, 89346 Bibertal OT Kötz, Tel. 08221/6524

Mo.	07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Di.	07:00 Uhr – 13:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Mi.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do.	07:00 Uhr – 13:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Fr.	07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung

Blutentnahme: täglich von 07:00 Uhr – 08:30 Uhr **mit Termin**

Allgemeinarztpraxis Kissendorf

Talweg 1, 89346 Bibertal OT Kissendorf, Tel. 226

Öffnungszeiten:

Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Di.	10.00 – 12.00 Uhr
Mi.	08.00 – 10.00 Uhr
Do.	16.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 10.00 Uhr

(Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der oben genannten Rufnummer (auch möglich außerhalb der Sprechzeiten))

Zahnarzt

Dr. Stephan Thumerer

Hauptstraße 2, 89346 Bibertal OT Bühl, Tel. 637



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarreiengemeinschaft Bibertal

Termine vom 07.02. bis 15.02.2026

Samstag, 07.02.

Bühl 18:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse**
Hl.M.: Johann Meißle u. verst. Angeh.

Sonntag, 08.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

Anhofen 08:30 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Hl.M.: Agathe u. Anton Dirr u. Sohn Ludwig Dirr

Silheim 10:00 Uhr **Patrozinium**
Festgottesdienst zu Ehren der Hl. Apollonia
mit dem Kissendorfer Kirchenchor
Kollekte für Kirchenheizung

Dienstag, 10.02. Hl. Scholastika

Schneck. 18:00 Uhr **Abendmesse**
Silheim 19:00 Uhr **Rosenkranz**

Donnerstag, 12.02.

Silheim 19:00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 14.02. Hl. Cyrill (Konstantin) u. hl. Methodius

Kissendo. 17:25 Uhr **Rosenkranz**
18:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse**
Hl.M.: Lore und Eugen Wolf und Anna und Georg Schönberger

Sonntag, 15.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

Echlish. 08:30 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Bühl 10:00 Uhr **Pfarrgottesdienst**

Pfarrbüros geschlossen

Die Pfarrbüros sind am Faschingsdienstag geschlossen.

Das Pfarrbüro in Kissendorf ist derzeit unbesetzt.

Bitte wenden Sie sich direkt an Pater Joseph oder an das Pfarrbüro in Bühl –

dienstags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr - unter der Telefonnummer 255

Seniorenclub Bühl

Am Dienstag, den 10. Februar feiern wir unseren Seniorenfasching

ab 14.00 Uhr im Pfarrsaal Bühl.

Werner sorgt für unsere Unterhaltung.

Seniorenachmittag Kissendorf

Am 11. Februar um 13 Uhr 59

Wird's im Saal beim Rudolph zünftig

Wir laden euch zum Fasching ein,

Zum unbeschwerten Beisammensein.

Claudia und Team

Weltgebetstag der Frauen am 6. März 2026

Der Weltgebetstag findet dieses Jahr am Freitag 6. März 26 19.00 Uhr in der Kirche in Bühl statt.

Die Gottesdienstordnung kommt von Christinnen aus Nigeria.

Wir möchten mit euch einen friedvollen, wunderschönen Gottesdienst feiern und laden alle Frauen aus dem Bibertal herzlichst dazu ein.

Das WGT-Team Bibertal

Ulla Beyer

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leipheim

Termine vom 06.02.2026–12.02.2026

Freitag, 6.02.2026

09.30 Uhr „Cafe Stadtgespräch“ in der Bücherei Leipheim

09.30 Uhr Krabbelgruppe im evangelischen Gemeindehaus Leipheim

(mit Shaila-Marie Bailer)

Sonntag, 8.02.2026

09.00 Uhr Gottesdienst in der Ambrosiuskirche Riedheim (mit Pfarrer Markus Göring)

10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Veitskirche Leipheim (mit Pfarrer Markus Göring), zeitgleich Kindergottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst in der Ambrosiuskirche / evangelisches Gemeindehaus

Montag, 9.02.2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe im evangelischen Gemeindehaus Riedheim (mit Anja Wolf)

Dienstag, 10.02.2026

14.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Rummelsberger Stift (mit Pfarrerin Johanna Rodrian)

Mittwoch, 11.02.2026

16.00 Uhr Konfirmandenkurs im evangelischen Gemeindehaus Leipheim

19.00 Uhr Abendandacht in der St. Veitskirche Leipheim

Donnerstag, 12.02.2026

18.30 Uhr Jugendgruppe „NEXT“ – Tischtennis im evangelischen Gemeindehaus Riedheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Günzburg

Termine vom 07.02.26 bis 13.02.26

Sonntag, 08.02. Sexagesimä

09.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Frank Bienk

Evang. Versöhnkirche Offingen

10.15 Uhr **Abendmahlgottesdienst**

Pfarrer Frank Bienk

Evang. Gemeindehaus Günzburg

Mittwoch 11.02.

15 Uhr **Gebet um Frieden in und um uns**

Lasst euer Licht leuchten Mt. 5,16

Ökumenische Seelsorge an den Kliniken Günzburg

Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Termine vom 3.02.26 bis 9.02.26

Mittwoch, 4.02.

16.00 Uhr: Senioren-Gottesdienst Pfaffenhofen:

Prädikant T. Baum

Seniorenheim Haus Thomas

Pfaffenhofen

Sonntag, 8.02. Sexagesimä

08.30 Uhr: Gottesdienst Witzighausen : Anja Weise

Kath. Kirche Witzighausen

Senden-Witzighausen

09.45 Uhr: Gottesdienst Weißenhorn: Einführung von Anja

Weise als Lektorin der Kirchengemeinde

Kreuz-Christi-Kirche

Weißenhorn



Vereinsnachrichten

Dorffest 2026!

Bitte Termin Vormerken – Save the date

Dorffest Bühl-Echlishausen

16. und 17. Mai 2026 – Festplatz Neue Straße Bühl



Freiwillige Feuerwehr Echlishausen

Einladung zur Dienstversammlung

Am Freitag, den 27.02.2026 um 20.00 Uhr im
Gasthaus Hirsch in Echlishausen.

Alle Feuerwehrdienstleistenden sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht Kommandant
4. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
5. Protokollverlesung
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Informationen

Roman Gepperth

1. Bürgermeister

Einladung zur anschließenden Mitgliederversammlung der FF Echlishausen mit folgender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Informationen

Jedes Mitglied kann bis spätestens einer Woche vor dem Tag
der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden beantragen,
dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tages-
ordnung gesetzt werden.

Jürgen Burkhart

1. Vorsitzender

Einladung zur Dienstversammlung

Am **Freitag den 20.03.2026** um **20.00 Uhr** im Gasthaus Wolf in
Ettlishofen.

Alle Feuerwehrdienstleistenden sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht Kommandant
4. Grußwort der Feuerwehrinspektion
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Roman Gepperth, 1. Bürgermeister

Einladung

zur anschließenden Mitgliederversammlung der FF Ettlishofen e.V. mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jedes Mitglied kann bis spätestens einer Woche vor dem Tag
der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden beantragen,
dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tages-
ordnung gesetzt werden.

Tim Fleige, 1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr Kissingendorf

Einladung zur Dienstversammlung mit folgender Tagesordnung

Am **Freitag, 06.03.2026** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Rudolph
in Kissingendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
 2. Totengedenken
 3. Tätigkeitsberichte
 - a) Kommandant;
 - b) Jugendwart
 4. Neuwahlen Kommandant und Stellvertreter
 5. Grußwort der Feuerwehrinspektion
 6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Informationen
- Das Erscheinen in Uniform ist erwünscht.

Roman Gepperth

1. Bürgermeister

Einladung

zur anschließenden Mitgliederversammlung der FF Kissen- dorf mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes, Wünsche und Informationen

Das Erscheinen in Uniform ist erwünscht.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag
der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden beantragen,
dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tages-
ordnung gesetzt werden.

Bernhard Schweizer

1. Vorsitzender

Imkerverein Bibertal

Einladung zur Jahresversammlung des Imkervereins Bibertal e.V.

Am Dienstag, den 24.02.2026

Beginn: 19:00 Uhr im Schützenheim in Kissingendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des 1. Vorstandes
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Neuwahlen
9. Änderung der Satzung
10. Imkern auf Probe
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge
13. Gleichzeitig: Völkermeldung ausfüllen und Medikamenten-
bestellung
14. Ende der Versammlung
15. Wiener für alle Anwesenden

Es sind alle Mitglieder des Imkervereins mit Partner oder
Familie eingeladen. Jedes Mitglied kann bis spätestens einer
Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei den Vor-
sitzenden beantragen, dass weitere Anliegen nachträglich auf
die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bitte um eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.

Santina Leder

Imkerverein Bibertal e.V.

1. Vorstand

Matthias Miller

Imkerverein Bibertal e.V.

2. Vorstand

Jugendkapelle Kissingendorf

Einladung zur Generalversammlung der Jugendkapelle Kissingendorf e.V. und des Musikvereins Eintracht Kissingendorf e.V.

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,
am **Freitag, den 20.02.2026** findet im Feuerwehrhaus in
Silheim um **19.30 Uhr** die diesjährige Generalversammlung der
Jugendkapelle Kissingendorf statt, zu der wir Sie hiermit recht
herzlich einladen möchten.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Dirigenten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Im Anschluss daran findet die diesjährige Generalversammlung des **Musikvereins Eintracht Kissendorf e.V.** statt, zu der wir Sie ebenfalls recht herzlich einladen möchten.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Vorstellung des Bezirksmusikfestes 2028
11. Wünsche und Anträge

Anschließend laden wir Sie zu unserem traditionellen Fasten-essen ein. Sollten Sie zu dieser Tagesordnung Änderungen oder Ergänzungen wünschen, so müssen diese bis 13. Februar 2026 schriftlich beim 1. Vorstand Felix Sauter und für die Jugendkapelle beim 1. Vorstand Daniel Bierhals eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Jugendkapelle Kissendorf e.V.

Musikverein Eintracht Kissendorf e.V.

Seniorenkreis Bühl-Echlishausen

Seniorenachmittag

Die fünfte Jahreszeit im Land,
ist Spaßvögeln nicht unbekannt.

Fasching oder Karneval,
das feiern wir auf jeden Fall.

Seniorenachmittag am Dienstag, den 10.02.2026 ab 14.00 Uhr im Pfarrsaal in Bühl, Kirchberg 10.

Für gute Stimmung sorgt Werner.

Wir laden sie herzlich ein zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen.

Klara und Ingrid

SPD Bibertal

Einladung zu den Info-Zelten der SPD-Bibertal und UW Bibertal



Nutzen Sie die Möglichkeit bei unseren Info-Zelt Veranstaltungen

die Kandidaten der SPD-Bibertal und der Unabhängigen Wähler Bibertal kennen zu lernen.

Kommen Sie bei Bratwurst, Glühwein oder Kinderpunsch mit uns ins Gespräch.

Ebenfalls anwesend wird unser Bürgermeister Roman Gepperth sein.

Die Info-Zelte finden von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr bei jeder Witterung statt.

Termine:

Bühl	Donnerstag, 12. Februar Neue-Straße (Bushaltestelle)
Echlishausen	Mittwoch, 25. Februar St.-Leonhard-Str. (alte Feuerwehr)
Opferstetten	Donnerstag, 26. Februar Ulmer-Str. (Nähe Schreberweg)

Bitte achten Sie auch auf unsere Informationszettel in Ihrem Briefkasten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Schützenverein Edelweiß Bühl e.V.

Nr. 6 - Luftpistole B-Gruppe 1 vom 30.01.2026

SV Edelweiß Bühl 1 : Frisch-Auf Rettenbach 2

Total 1037 Ringe : Total 991 Ringe

Einzelergebnisse SV Edelweiß Bühl e.V.

Steffen Keppeler	342 Ringe
Björn Becker	341 Ringe
Mario Wirth	354 Ringe
Ersatz	
Tom Richter	330 Ringe
Rafael Thomalla	320 Ringe

RWK

Nr. 7 - Luftgewehr B-Gruppe 1 vom 30.01.26 SV Edelweiß Bühl 1 : Gut Glück Denzingen 1

Total 1104 Ringe Total 961 Ringe

Einzelergebnisse SV Edelweiß Bühl e.V.

Skala Mirja	368 Ringe
Sonderholzer Tom	367 Ringe
Daniel Götz	369 Ringe
Przeslawski Enya (E)	353 Ringe



FC Silheim e.V.

Spielberichte

Fussball

FC Silheim E- Jugend - Turnier

31.01.2026

TSV Pfuhl Hallenturnier E1 8. Platz

Vorrunde:

FC Silheim - TSF Ludwigsfeld	1:3
SV Jungingen - FC Silheim	3:1
TSV Pfuhl - FC Silheim	0:2
FC Silheim - VfR Unterfahlheim	6:0

Spiel um Platz 7:

FC Silheim - SC Staig	0:3
-----------------------	-----

Nicht den besten Tag erwischte die E- Jugend beim Hallenturnier in Pfuhl.

Trotz guter Leistung und Führung im ersten Spiel verloren die Bibertaler 1:3 und ab dann hieß es jedes Spiel zu gewinnen, um das Halbfinale noch zu erreichen. Im zweiten Spiel waren die Jungs völlig von der Rolle und hatten dem SV Jungingen nichts entgegensetzen. Das Halbfinale war somit Geschichte. Erst im dritten Spiel zeigten sie, dass sie eigentlich allen anwesenden Mannschaften ebenbürtig sind und schlugen nach großem Kampf den Gastgeber mit 2:0 Im letzten Vorrundenspiel - es ging um nichts mehr- gewannen die Silheimer gegen tapfer kämpfende Unterfahlheimer mit 6:0. Im belanglosen Platzierungsspiel war die Luft komplett raus. Somit stand am Ende ein enttäuschender 8. Platz.(PS) Weitere Spielberichte und Informationen auf der FC-Site unter www.fcsilheim.de



Was sonst noch interessiert

Sprechstunde rund um Smartphone, Tablet und Co.

Wie kann man mit den Kindern telefonieren und sie dabei auf dem Bildschirm sehen? Was ist eine App und wie bekommt man sie auf das Smartphone oder Tablet? Rund ums Internet gibt es eine Menge zu lernen und zu erfahren und ständig tauchen neue Fragen auf. Umso wichtiger also ist ein Ort, an dem diese Fragen ihren Platz haben - und beantwortet werden.

Das Freiwilligenzentrum bietet wieder für alle Interessierten eine Smartphone-Sprechstunde an. Die digitale Welt bietet viele Vorteile: Mit E-Mail- oder Messenger-Diensten lässt sich der Kontakt mit Angehörigen und Freunden in der ganzen Welt aufrechterhalten und wie die nächste Bahnverbindung aussieht, kann man per Smartphone und App auch von unterwegs aus schnell herausfinden.

In Kooperation mit der Gemeinde Bibertal findet die Sprechstunde an folgenden Tagen von 16.30 - 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 2, statt.

Donnerstag, 19.02.2026

Es werden im halbstündlichen Rhythmus Einzelsprechstunden angeboten. Das engagierte Smartphone-Sprechstunden-Team freut sich auf Ihr Kommen. Die Besucher sollten ihr Gerät aufgeladen mitbringen.

Anmeldung und weitere Informationen beim Freiwilligenzentrum STELLWERK unter der Rufnummer 08221 - 930 10 10

oder per E-Mail an info@fz-stellwerk.de

Donautal-Wandertrio 2026



Angebote und Aktionen können bis 22. Februar gemeldet werden

Bereits im vergangenen November hatte Donautal-Aktiv e.V. erstmals über das neue

Wanderevent „Donautal-Wandertrio - gemeinsam. erleben. genießen.“ informiert. Die Planungen für die Premiere im Mai 2026 laufen weiter - aktuell werden noch Angebote und Programmpunkte aus der Region gesammelt.

Vier Tage Wandergenuss

Vom 7. bis 10. Mai 2026 soll das Schwäbische Donautal vier Tage lang im Zeichen gemeinsamer Wander-, Natur- und Genusserlebnisse stehen. Geplant sind viele kleine, stimmungsvolle Aktionen entlang der bestehenden Wanderwege - vom südlichen Landkreis Günzburg über die Donau-Nebentäler bis zu den Ausläufern der Schwäbischen Alb.

Mitgestalten und Mitmachen

Gesucht werden Akteurinnen und Akteure aus der Region, die das Programm mitgestalten möchten - etwa mit geführten Wanderungen, thematischen Touren, Mitmachaktionen, kulinarischen Angeboten oder Gesundheits- und Bewegungsformaten wie Yoga-, Kneipp- oder Achtsamkeitsangeboten.

Donautal-Aktiv e.V. koordiniert das Gesamtprogramm und übernimmt die gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Angebote werden unter der Dachmarke „Donautal-Wandertrio“ gebündelt.

Anmeldungen und Interessensbekundungen sind noch bis zum 22. Februar 2026 möglich.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Meldung von Angeboten gibt es unter www.donautal-wandertrio.de oder direkt bei Donautal-Aktiv e.V. (Tel. 07325-9510110, tourismus@donautal-aktiv.de)

Bächingen, den 15.01.2026/ys

Streitel Yvonne

Donautal-Aktiv Team

Die Region wird zur Bühne

Mitmachen erwünscht: Erste Infoveranstaltungen zum Kulturjahr 2027

Im Jahr 2027 steht das Schwäbische Donautal im Mittelpunkt der Bayerischen Landesausstellung „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“. Dieses Ereignis nehmen die Landkreise Dillingen und Günzburg gemeinsam mit Donautal-Aktiv e.V. zum Anlass, ein begleitendes Kulturjahr 2027 für die gesamte Region zu gestalten. Im Rahmen eines neuen LEADER-Projekts und unter dem Motto „Schwesterherz verbindet – Frauen.

Geschichten. Kultur.“ entsteht ein offenes und dezentrales Kulturjahr, an dem sich Museen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Kulturschaffende sowie alle Interessierten mit eigenen Ideen und Veranstaltungen beteiligen können. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar zu machen und neue Kooperationen anzustoßen.

Zum Auftakt finden zwei öffentliche, unverbindliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Konzept vorgestellt und Fragen beantwortet werden:

23. Februar 2026, 19 Uhr, ehemalige Synagoge Ichenhausen

24. Februar 2026, 19 Uhr, großer Saal des Colleg Dillingen

Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten – unabhängig davon, ob bereits konkrete Projektideen bestehen oder zunächst eine Information im Vordergrund steht.



Eine Anmeldung ist bis 18. Februar 2026 möglich per E-Mail an info@donautal-aktiv.de, telefonisch unter 07325 9510110 oder online über den QR-Code.

Streitel Yvonne

Bächingen, den 28.01.2026/ys

Donautal-Aktiv Team

Veranstaltungshinweis Infonachmittag und Theaterstück Montessori Schule Günzburg

Infonachmittag am 07.03.26 in der Montessori-Schule Günzburg für die Jahrgangsstufen 4-10

Die Montessori-Schule Günzburg veranstaltet am Samstag, den 07.03.26 um 14.00 Uhr in der Krankenhausstraße 40 einen Infonachmittag für alle Eltern und Schüler/Schülerinnen, die sich für einen Besuch an der weiterführenden Schule (Klassen 4-10) interessieren. Eine Anmeldung für den Infonachmittag ist unter anmeldung@montessori-guenzburg.de möglich. Bereits ab 13.30 Uhr kann man im Eingangsbereich ankommen und die Registrierung vornehmen.

Im Anschluss wird um 16.00 Uhr das Theaterstück „Zickenkrieg“ im Musiksaal von den Schülerinnen und Schülern der Theaterklasse 6 und 7 aufgeführt. Der Eintritt ist frei.

Quizshow

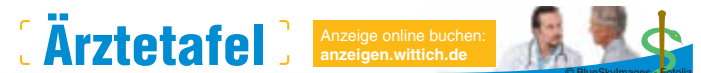
Mit Schlagern der 50-, 60- und 70er Jahre (mit Quizmaster Gerald Maneth) ein.

Mittwoch, 25. Februar 2026, 15:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Augsburg Str. 31 in Günzburg

Mitraten, mitsingen, in Erinnerungen schwelgen.

Eintritt frei - über eine kleine Spende freuen wir uns.

Anmeldung bitte unter 08221 - 5478 oder ulrich.pfluger@web.de



URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

LANDKREIS WÜRZBURG

Schloss Veitshöchheim
© Jan R. Schäfer

Der Landkreis Würzburg liegt im Herzen Europas. Veitshöchheims Ortsteil Gadheim ist geographischer Mittelpunkt der EU: eine Besonderheit, die sich in eine Fülle an liebenswerten Eigenheiten einreihet, die unsere Heimat so einzigartig und vielfältig machen. In dem ausgedehnten Flächenlandkreis mit 968 Quadratkilometern gibt es vieles zu entdecken: malerische Weinorte, historische Burgen und Schlösser sowie eine begnadet schöne Kulturlandschaft stehen für ein „Leben wie Gott in Franken“.

Hier wird Tradition bewahrt und Neues geschaffen, Kultur und Kulinarik zelebriert und das Leben von wunderbaren Menschen bereichert. Ein Besuch offenbart, warum unsere Region ein traumhafter Ort zum Leben ist, der Perspektiven für Jung und Alt bietet. TreffpunktDeutschland.de/wuerzburg-region

Aub
© Ronald Grunert-HeldEibelstadt, terror f
© Ronald Grunert-HeldFachwerkhäuser © Anke Hartenstein
AHA Design / Stadt Ochsenfurt

Ochsenfurt

Das moderne Kleinstadtfair, in historischem Rahmen, erweckt vielfältige Eindrücke. Die abwechslungsreichen Landschaften im MainDreieck bieten für jeden Besucher das passende Wanderangebot. TreffpunktDeutschland.de/ochsenfurt



© Markt Rimpar / Nadja Kess

Schloss Grumbach

Geprägt wird das Rimpler Ortsbild vom Schloss Grumbach, das vom 14. Jahrhundert an bis 1593 Stammsitz der Herren von Grumbach war. 1980 kaufte der Markt Rimpar das Schloss vom Freistaat Bayern. Schloßberg 1, Rimpar



© Stadt Röttingen / Dr. Michael Gura

Sonnenuhrenweg

Röttingen ist die Stadt der Sonnenuhren. 25 verschiedene Sonnenuhren liegen auf dem 2 km langen Rundweg innerhalb und um die Stadtmauer. Der Sonnenuhrenweg lädt besonders an sonnigen Tagen ein, die Zeiten abzulesen. Sonnenuhrenweg, Röttingen

Sommerhausen © Johannes Romeyke /
Tourist-Information Sommerhausen

Sommerhausen

Am rechten Mainufer, 13 km südlich von Würzburg gelegen, zeichnet sich Sommerhausen durch Wein, Kunst und Kultur aus. TreffpunktDeutschland.de/sommerhausen

„terror f“ Thüngersheimer Johannisberg
© Gemeinde Thüngersheim / Rolf Nachbar

Thüngersheim

Einer der größten Weinbaugemeinden Frankens. Entdecken Sie ein typisches fränkisches Winzerdorf mit verwinkelten Gassen und liebevoll renoviertem Fachwerk. TreffpunktDeutschland.de/thuengersheim

© Bayerischen Schlösser-
und Seenverwaltung

Hofgarten Veitshöchheim

Der Rokokogarten Veitshöchheim bezaubert seine Besucher mit einer für die Zeit typischen streng symmetrischen Aufteilung in verschiedene Gartenräume. Höhepunkt ist der Große See mit dem Musenberg Parnass und den historischen Wasserspielen. Veitshöchheim

Alte Mainbrücke mit Festung Marienberg
© Congress-Tourismus-Würzburg / A. Bestle

Würzburg

Die reizvolle Universitätsstadt am Main liegt inmitten von Weinbergen, überragt von ihrem Wahrzeichen, der Festung Marienberg. Architektonischer Glanzpunkt ist die fürstbischöfliche Residenz. TreffpunktDeutschland.de/wuerzburg

Residenz Würzburg Ostfassade mit
Ostgarten / Veronika Freudling
© Bayerische Schlösserverwaltung

Residenz Würzburg

Die ehemalige Residenz der Würzburger Fürstbischöfe ist von 1720 bis 1744 in einer Bauzeit von nur 24 Jahren im Rohbau entstanden und wurde bis 1780 fertig ausgestattet. Residenzplatz 2, Würzburg

Panorama Markt Zell a. Main
© Markt Zell a. Main

Zell am Main

Direkt vor den Toren Würzburgs, idyllisch eingebettet zwischen den Muschelkalkhängen des Wasserschutzgebiets und dem Fluss, liegt die Marktgemeinde. TreffpunktDeutschland.de/zell-am-main

Erlabrunn © Roland Grunert Held /
ZweiUferLand Tourismus e.V.

ZweiUferLand

Im Herbst und Winter zeigt sich das ZWEIUFLERLAND seinen Besuchern von einer ruhigeren Seite: Die Streuobstwiesen und Wälder locken raus in die Natur zu Wanderungen und Spaziergängen. TreffpunktDeutschland.de/zweiuferland



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Würzburg
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/wuerzburg-region

Reifenhandel und Service
Boris Hintermayer

Gartenstraße 4 · 89346 Bibertal

Autoreifen
Motorradreifen
Reifenmontage

016094451744 · reifen-hintermayer@gmx.de



PESCHEL
HEIZUNG- UND SANITÄRTECHNIK

Stellefeld 12
89346 Bibertal
www.peschel-gmbh.de

NOTFALL-HOTLINE
08226 / 613

Öchsler GmbH Dorfstraße 14a
Kunst- und Bauglaserei 89278 Nersingen
Tel.: 07308 5923

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de

Fußpflege in Kötz

- auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause
Aktuell sind noch Vormittagstermine verfügbar!
weitere Infos (Leistungen, Preise...) hier:



www.fusspflege-gz.de

Ich freue mich über eine Terminvereinbarung unter:
Handy/WhatsApp: 0175 587 9468
Szabina Buzas

- Balkongeländer**
- Treppengeländer**
- Treppen**
- Vordächer**
- Stahlbalkone**
- Carports**
- Industriebedarf**
- ...und vieles mehr**

Bauschlosserei
Stahlbau u.
Edelstahl-
verarbeitung
Schlosserei
Walter
Fachbetrieb nach WHG
Schlosserei Walter GmbH
Im Riedle 1
89278 Nersingen
Tel. 07308/6719
Fax 07308/41701
info@schlosserei-walter.eu
www.schlosserei-walter.eu

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Die Gemeinde Oberroth

sucht ab sofort
für den Kindergarten Oberroth
Erzieher (m/w/d)
in Voll- bzw. Teilzeit als Elternzeitvertretung.



Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.oberroth.de.

Gerne wenden Sie sich bei Fragen im Vorfeld an Herr Bürgermeister Graf,
Tel.: 0151/15500115 oder das Personalbüro, Tel.: 07343/9603-26.



1 Bad - unendliche Ideen

Doch schenken Sie sich den Blick in die Sterne:
Wenn Sie Ihr altes Bad nicht mehr sehen können,
dann schauen Sie doch mal bei uns rein.



Steck
MEISTER DER ELEMENTE

Steck & Partner GmbH – MEISTER DER ELEMENTE
Robert-Bosch-Straße 2 | 89275 Elchingen
Telefon: 07308. 8173-0 | www.steck-mde.com



Willkommen bei der **Stadt Krumbach (Schwaben)**
im Landkreis Günzburg (ca. 14.000 Einwohner). Verstärken Sie unser Team als

Leiter des Ordnungsamtes (m/w/d)

Verwaltungsfachwirt oder
Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)
im Bereich **Zentrale Dienste und Digitalisierung**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter
www.krumbach.de → Stellenangebote

Interessiert? Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 1. März 2026** an Stadt Krumbach, Personalamt, Nattenhauser Str. 5, 86381 Krumbach (Schwaben) oder per E-Mail an personalwesen@stadt.krumbach.de (alle Anlagen im PDF-Format).

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ruf (Geschäftsleiter), Telefon 08282/902-34 gerne zur Verfügung.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de